

Vertretungskonzept – Grundsätze für den Vertretungsunterricht (Stand 10/2017)

Ziele des Konzeptes	<p>Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit, Berechenbarkeit. Erhaltung der Qualität des Unterrichts, so wenig Unterrichtsausfall wie möglich. Beschränkung der durch den Vertretungsunterricht verursachten Mehrarbeit, auf das notwendige Maß.</p>
Formen von Vertretungsunterricht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ad-hoc-Vertretungen = am Tage selbst erstmals anfallender Vertretungsunterricht, 2. kurzfristig anfallende Vertretung = ab dem 2. Tag, gerechnet vom Aushang des aktuellen Vertretungsplans. 3. Langzeitvertretung = absehbar länger als zwei Wochen dauernder V-unterricht.
Grundsätze Vertretungsunterricht - Organisationsleitung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der V-Unterricht wird i.d.R. erteilt von „unterrichtsfreien“ oder doppelt gesteckten Lehrkräften, <ol style="list-style-type: none"> 1.1. die in der Klasse/Lerngruppe unterrichten; 1.2. die das zu unterrichtende Fach in einer anderen Klasse / Kurs derselben Jahrgangsstufe unterrichten; 1.3. die das zu unterrichtende Fach in einer anderen Jahrgangsstufe erteilen; 1.4. die das zu unterrichtende Fach studiert haben. 2. Die tägliche Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft soll 7 Stunden nicht überschreiten. 3. Bei einer Langzeiterkrankung: V.-stunden in den Hauptfächern einer Lerngruppe werden möglichst von LKs übernommen, die das Fach in Parallelklassen unterrichten. Ggf. wird in diesen Klassen der Unterricht gekürzt. Alternativ übernehmen LKs, die das ausfallende Fach unterrichten, eine Dauervertretung über mehrere Wochen. Es sollen möglichst wenige verschiedene Lehrer/innen eingesetzt werden. <ol style="list-style-type: none"> 3.1. Ggf. wird eine Vertretungslehrkraft bei der LschB angefordert. 4. In ad hoc-Entscheidungsfällen: <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Der Unterricht kann, im Falle von Randstunden, durch eigenverantwortliches Arbeiten, auch in Form von häuslicher Arbeit, ersetzt werden. Bei ad hoc-Ausfall der ersten Unterrichtsstunde werden nach Absprache mit der SL die Schüler telefonisch darüber informiert. Die Telefonkette aktiviert i.d.R. der betroffene Kollege. 4.2. Der Nachmittagsunterricht wird in den Vormittag vorgezogen. 4.3. Entfällt der Nachmittagsunterricht kurzfristig, nehmen die zum Essen verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler um 12:40 Uhr ihre Mahlzeit in der Mensa ein. Die Aufsicht führt die zu unterrichtende Lehrkraft. 4.4. Nur in Ausnahmen fällt ein kompletter Unterrichtstag aus. Es wird darauf geachtet, dass die Schulklassen im Laufe eines Schuljahres gleichmäßig betroffen sind.

	<p>5. Die Vertretung-LK dokumentiert die Leistungsbewertung.</p> <p>6. Der aktualisierte Vertretungsplan wird über die Schulhomepage (bis spätestens 8:00 Uhr) und an den Informationsmonitoren (bis spät. 7:30 Uhr) bekannt gegeben. Der Vertretungsplan für die folgenden zwei Tage wird ab 07:30 Uhr auf der Schulhomepage veröffentlicht. An den Informationsmonitoren wird ab 07:30 jeweils der Vertretungsplan für den Folgetag angezeigt. Die Entscheidung über Vertretungsunterricht oder eigenverantwortliches Arbeiten trifft die SL</p>
<p>Grundsätze Vertretungsunterricht - Lehrer/Lehrerinnen</p>	<p>1. Krankmeldungen Die Krankmeldungen haben bis spätestens 18:00 am Vortag, am selben Tag bis 07:30 Uhr zu erfolgen, andernfalls gilt das Fehlen als nicht entschuldigt. Sollte die Krankmeldung nicht im persönlichen Gespräch erfolgt sein, ist zu prüfen, ob diese eingegangen ist.</p> <p>1.1. Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.</p> <p>1.2. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel auch Fachunterricht.</p> <p>1.3. Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten.</p> <p>1.4. Alle Kollegen und Kolleginnen nehmen mehrmals am Tag Kenntnis (mindestens vor dem eigenen Unterrichtsbeginn, in der 1. großen Pause und vor endgültigem Verlassen der Schule) vom Stand der Vertretungsplanung.</p> <p>1.5. Bei vorhersehbaren Vertretungen (Klassen-/ Tagesfahrten, Betriebspraktika, o.a.) muss die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen für diesen Unterricht im Sekretariat oder Lehrerzimmer deponieren, auf das die Vertretungskräfte zurückgreifen können. Sie muss ihre Lerngruppe über die Vertretungsaufgaben informieren.</p> <p>1.6. Für Fachunterricht, der in Fachräumen unterrichtet werden muss, soll ein Aufgabenplan hinterlegt werden, der auch für fachfremde Lehrkräfte durchführbar ist. Dieses betrifft im besonderen Maße: Hauswirtschaft, Sport, Textiles Gestalten, Werken, Kunst, Musik, Technik, Chemie, Biologie und Physik. Für fachfremde LK findet der Unterricht nach Absprache in einem Klassenraum statt.</p> <p>1.7. Um bei unvorhersehbarer Absenz eigenverantwortliches Arbeiten bzw. Vtr.-unterricht zu ermöglichen, lassen abwesende LK ihren Lerngruppen Arbeitsmaterial zukommen, sofern ihr Absenzgrund dieses zulässt. Material wird dem Sekretariat übermittelt und von dort im Lehrerzimmer verteilt. Ist die Übermittlung von Materialien nicht möglich, geben die parallel im Jahrgang arbeitenden Lehrkräfte bzw. die Klassenleitungen Auskunft über Themen und Materialien.</p> <p>1.8. Schulische Veranstaltungen, z.B. Klassenfahrten, Wandertage, Projekttag bzw. -wochen sollten für die Klassen einer oder mehrerer Jahrgangsstufe(n) jeweils zur selben Zeit stattfinden.</p> <p>1.9. Tagesfahrten, Besuche außerschulischer Lernorte, sonstige Unternehmungen sowie die Anmeldung zu</p>

	<p>Fortbildungsveranstaltungen oder privater Sonderurlaub muss mind. 7 Werkzeuge vorher vorgenommen werden. Bei Nichteinhaltung der Frist, können die Unternehmungen nicht genehmigt werden.</p> <p>2. Grundsatz zur Einsatzmöglichkeit der LiVd im Vtr.-unterricht Bei Vertretungsbedarf in Ihrem Ausbildungsunterricht bzw. in den Ihnen bekannten Lerngruppen werden LiVd in der Regel zur Vertretung herangezogen.</p> <p>3. Grundsatz zur Einsatzmöglichkeit von Teilzeitkräften im Vertretungsunterricht Der Einsatz zum Vertretungsunterricht soll für Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Teilzeitquote erfolgen, sofern dem nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen (RdErl. d. MK v. 7.4.2017 – 14- 03143/2 (111)). Begründete Sperrwünsche sind zu berücksichtigen.</p> <p>4. Grundsätze für Schwerbehinderte und Gleichgestellte 4.1. Zu Vertretungsstunden sind schwerbehinderte LK so wie ihnen Gleichgestellte nur in angemessenen Grenzen heranzuziehen. Zur Frage der Belastbarkeit sind sie vorher zu hören.</p>
<p>Grundsätze Vertretungsunterricht - Schüler/Schülerinnen</p>	<p>1. Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.</p> <p>2. Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in aller Regel auch Fachunterricht.</p> <p>3. Vertretungsunterricht verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, auch und gerade von den Schülern und Schülerinnen.</p> <p>4. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes zur Kenntnis.</p> <p>5. Die gewählten Klassensprecher und -sprecherinnen oder andere dafür gewählte Schüler und Schülerinnen einer Klasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • klären Un- bzw. Missverständnisse im Vertretungsplan im Sekretariat und • teilen Änderungen im Vertretungsplan im Laufe des Tages der Klasse mit. <p>6. Die Klassen halten die für den angekündigten Vertretungsunterricht notwendigen Materialien bereit.</p>

Abkürzungen:

LK = Lehrkräfte

SL = Schulleitung

Vtr. = Vertretung

Ansprechpartner: Stellvertretende Schulleitung